

### Entwurf der Kriterien fürs staatliche Tierwohllabel – Stand 6. Februar 2019 in Auszügen

	Gesetzlicher Standard	Label Stufe 1	Label Stufe 3
Platz pro Tier in m <sup>2</sup>			
5-10 kg KGW	0,15	0,2	0,3
51-110 kg KGW	0,75	0,95 (bei Gruppen > 40 Tiere abzüglich 10 %)	1,00 + Auslauf 0,5
Beschäftigungsmaterial	in ausreichender Menge, mit bestimmten Eigenschaften	Raufutter mit Wählmöglichkeit, fress- und zerstörbares Beschäftigungsmaterial	
Buchtenstrukturierung Mast	keine Anforderungen, Vollspaltenboden	verschiedene Funktions- bereiche, z. B. durch erhöhte Ebenen, Mikro- klimabereiche, weiche oder eingestreute Liege- bereiche, Scheuereinrich- tungen, Dusche (2 Kriterien nach Wahl).	Buchten mit Auslauf, überwiegender Teil der Bucht mit ge- schlossener Boden- fläche, Liegebereich eingestreut.
Ferkelkastration	betäubungslos bis 1.12021	Betäubungslos verboten. Zulässig: Kastration mit Betäubung, Ebermast, Immunokastration	
Schwänzekupieren	»routinemäßiges« Kupieren verboten	Aktionsplan, Risikoanalyse	verboten
Tiergesundheits- benchmarking	---	Erfassungssystem mit Benchmarking, Beratung für schlecht-abschneidende Betriebe	
Transport	maximal 8 Stunden, unter bestimmten Vorausset- zungen bis 24 Stunden	maximal 8 Stunden, ab 4 Stunden eingestreute Ladeflächen und Tränken	
Schlachtung			
CO <sub>2</sub> -Betäubung	---	ab 360 Tiere/Stunde spezieller Apparat zur Nachbetäubung einsatzbereit	
Entblutung	---	Videoüberwachung: ab 360 Tiere/Stunde, 2 Personen zur Überwachung	